

Digitalministerkonferenz

Umlaufbeschluss

Beschlussvorlage

Antragsteller: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Berlin, Hamburg

Positionspapier der Digitalministerkonferenz:

Sondervermögen des Bundes für Digitales nutzen

Die Digitalministerkonferenz (DMK) begrüßt die Überlegungen zur Schaffung des Sondervermögens für Infrastruktur und von zusätzlichen Mitteln für die Verteidigung.

I. Sondervermögen Infrastruktur für Investitionen in die Digitalisierung

Die Digitalministerkonferenz betont, dass im Bereich der Infrastruktur ein erheblicher Investitionsbedarf besteht und hält das geplante Volumen des Sondervermögens von 500 Milliarden Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren für notwendig. Sie begrüßt, dass die Querschnittsaufgabe Digitalisierung als eine der zentralen Zukunftsaufgaben Teil des Investitionspakets sein soll und fordert, die Länder dabei angemessen und stärker als im Sondierungspapier vorgesehen zu berücksichtigen. Neben der Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung durch Digitalisierung benötigen wir einen kräftigen Impuls für die digitalen Schlüsseltechnologien und souveräne, europäische IT-Infrastrukturen (z.B. KI oder einen sicheren, europäischen Messenger-Dienst).

II. Zusätzliche Mittel zur Förderung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands

Mit den vorgesehenen Mitteln zur Förderung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas sollen auch Investitionen für die Kommunikationsinfrastruktur, Informationssicherheit und die Cybersicherheit eingeplant werden.

Im Krisen- und Verteidigungsfall dienen ausfallsichere und geschützte Kommunikationswege der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Staates, der öffentlichen Sicherheit und des Gemeinwesens. Für die Verteidigungsfähigkeit unverzichtbar sind daher leistungsfähige Glasfaser- und Mobilfunkinfrastrukturen, sowie redundante Kommunikationsinfrastrukturen. Die Digitalministerkonferenz fordert darüber hinaus den zügigen Aufbau eines europäischen Satelliten-Programms zur Sicherstellung souveräner Kommunikationswege.

Die Verbesserung der Informationssicherheit und Cybersicherheit ist nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Gründen geboten. Wir müssen daher unsere digitalen Systeme härten und resilient gegen Cyberangriffe machen.

Für die Kommunikationsinfrastruktur, Informationssicherheit und die Cybersicherheit sind die notwendigen Mittel für den Bund und die Länder bereitzustellen.

Protokollerklärung: „Schleswig-Holstein geht davon aus, dass die unter II. aufgeführten Aufgaben ebenfalls aus dem 500 Mrd. Euro Sondervermögen finanziert werden und nicht zu Lasten der Mittel des Sondervermögens Verteidigung/ Bundeswehr gehen“